

Gemeinde Mehmels

1. Änderung zur Gebührensatzung zur Friedhofs -und Bestattungssatzung der Gemeinde Mehmels vom 31.01.2003

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

(1)

Gebühren für Reihengrabstätten auf die Dauer der Nutzungspflicht:

1. Reihengrabstätte als Einzelgrab für 20 Jahre	140,00 €
2. Reihengrabstätte als Urnengrab für 15 Jahre	105,00 €
3. Reihengrabstätte als Kindergrab für 20 Jahre	140,00 €

(1a)

Für alle Reihengrabstätten besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungspflicht.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt jeweils für fünf Jahre.

1. Verlängerung einer Reihengrabstätte	35,00 €
--	---------

(2)

Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten:

1. Wahlgrabstätte als Einzelgrab	325,00 €
Nach- oder Wiederkauf des Nutzungsrechtes	8,00 €/Jahr
2. Wahlgrabstätte als Doppelgrab	610,00 €
Nach- oder Wiederkauf des Nutzungsrechtes	15,00 €/Jahr
3. Wahlgrabstätte als Urnengrab	275,00 €
Nach- oder Wiederkauf des Nutzungsrechtes	7,00 €/Jahr

(4)

Für bereits vorhandene Grabstätten entsteht die Gebühr für den Rest des Nutzungsrechtes.

1. Reihengrabstätte	7,00 €/Jahr
2. Einzelwahlgrabstätte	3,00 €/Jahr
3. Doppelwahlgrabstätte	5,00 €/Jahr
4. Urnenwahlgrabstätte	3,00 €/Jahr

Artikel 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 entfällt.

Artikel 3

§ 8 wird wie folgt geändert:

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Mehmels, *9. 10. 2007*


Eckardt
Bürgermeister



Die Satzung wurde im Schaukasten der Gemeinde Mehmels
ausgehangen am: *9. 10. 2007*

abgenommen am: *18. 10. 2007*

Unterschrift



Werner Eckardt
Bürgermeister